

VEREINBARUNG
zur Durchführung eines praktischen Studienseesters

- 1. Student
- 2. Praxisstelle
- 3. Fakultät

zwischen (**Rechtsperson**)

vertreten durch

Anschrift

.....

– nachfolgend Praxisstelle genannt –

und **Frau/Herrn**

geb. am in

Anschrift

..... Tel.

– nachfolgend Student* genannt –

wird nachstehender Vertrag über die Durchführung eines Praktikums geschlossen, das für das Studium der Museologie an der

Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Fakultät Informatik und Medien
Postfach 301166, 04251 Leipzig,
Sitz: Karl-Liebknecht-Str. 145, 04277 Leipzig
Tel. (0341) 3076-5426 / Fax (0341) 3076-5455

– nachfolgend HTWK Leipzig –

vorgeschrieben ist.

*Personenbezeichnungen in dieser Vereinbarung sind grundsätzlich auf beide Geschlechter zu beziehen.

§ 1

Art und Dauer des Praktikums

(1) Das Praktikum wird im Museum /in der Praxiseinrichtung.....

..... durchgeführt und dauert Wochen.

(2) Der Vertrag wird für die Zeit vom bis abgeschlossen.

(3) Seitens der Praxisstelle werden/wird als Beauftragte(r) benannt:

..... Tel.

..... Tel.

E-Mail-Adresse

(4) Das Praktikum ist Bestandteil des Studiums, der Student bleibt während des Praktikums Mitglied der Hochschule.

§ 2

Pflichten der Praxisstelle

Die Praxisstelle verpflichtet sich,

1. den Studenten während des Praktikums – entsprechend § 7 Praktikumsordnung des Bachelorstudiengangs Museologie – in drei verschiedenen Abteilungen bzw. Aufgabenbereichen einzusetzen, zu unterweisen und bei der Realisierung von Aufgaben anzuleiten (diese Abteilungen / Aufgabenbereiche können aus (1) Dokumentation, Sammlungsverwaltung und / o der Leihverkehrsverwaltung, (2) Magazinverwaltung, Konservierung, (3) Ausstellungsplanung und -gestaltung, (4) Museumspädagogik, (5) Marketing, Öffentlichkeitsarbeit stammen; die Abteilung / der Aufgabenbereich (1) ist verpflichtend),
2. dem Studenten eine weitgehend selbständig durchzuführende Projektarbeit zu stellen, die etwa sieben Wochen Arbeitszeit während des Aufenthalts in der Praxisstelle entspricht,
3. einen Beauftragten zu benennen, der für die Einhaltung der Vereinbarung seitens der Praxisstelle verantwortlich zeichnet,
4. der Hochschule gegebenenfalls von einer vorzeitigen Beendigung des Vertrages, vom

Nichtantritt des Studenten zum Praktikum oder anderen Unregelmäßigkeiten Kenntnis zu geben.

5. dem Studenten am Ende des Praxisaufenthalts eine Bestätigung auszuhändigen, die den Namen der Praxisstelle, den Namen und das Geburtsdatum des Studenten, den Zeitraum des Praktikums und etwaige Fehlzeiten enthält. Hierfür kann das beigefügte Formular verwendet werden. Wünschenswert ist darüber hinausgehend ein Tätigkeitsnachweis, der einem qualifizierten Zeugnis entspricht.
6. weiter dazu, zeitnah, jedoch spätestens einen Monat nach Abschluss des Praxisaufenthalts, der HTWK Leipzig einen begründeten Vorschlag zur Bewertung der Projektarbeit zu übermitteln.

§ 3

Pflichten des Studenten

Der Student verpflichtet sich,

1. die Aufgabenstellungen der Praxisstelle auszuführen,
2. der Betriebsordnung und anderen Vorschriften der Praxisstelle Folge zu leisten,
3. den Anweisungen der/des Beauftragten der Praxisstelle jederzeit nachzukommen,
4. eine evtl. Verhinderung der Praxisstelle unverzüglich mitzuteilen, bei Erkrankung spätestens am 3. Tag eine ärztliche Bescheinigung der HTWK Leipzig vorzulegen.

§ 4

Projektarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, dass folgende weitgehend selbständig durchzuführende Projektarbeit von dem Studenten zu erledigen ist:

.....
.....

§ 5

Genehmigung des Vertrages

- (1) Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch die HTWK Leipzig. Er verliert seine Gültigkeit, wenn die Voraussetzungen für die Zulassung zum Praktikum gemäß Studien- und Prüfungsordnung bei Praktikumsbeginn nicht erfüllt sind.
- (2) Die Genehmigung des Vertrages kann durch die Hochschule aus zwingenden Gründen zurückgezogen werden.

§ 6

Auflösung des Vertrages

- (1) Der Vertrag kann von der Praxisstelle gekündigt werden
 1. aus wichtigen betrieblichen Gründen und
 2. bei Pflichtverletzungen des Studenten.
- (2) Der Vertrag kann durch den Studenten bei einer inhaltlichen Fehlorientierung gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Gründe erfolgen und sowohl der anderen Vertragspartei als auch der HTWK Leipzig zugestellt werden.

§ 7

Versicherungen

- (1) Während des Praktikums ist der Student kraft des Gesetzes
 1. nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert,
 2. in der Renten- und Arbeitslosenversicherung beitragsfrei.
- (2) Die HTWK Leipzig haftet nicht für während des Praktikums entstandene Schäden.

§ 8

Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zwischen den Vertragspartnern unter Mitwirkung der HTWK Leipzig anzustreben.

§ 9

Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen von der Praxisstelle und dem Studenten geschlossen und von der HTWK Leipzig bestätigt. Es ist Aufgabe des Studenten, sicherzustellen, dass rechtzeitig vor Beginn des Praktikums der Praxisstelle und der HTWK Leipzig jeweils eine vollständige Ausfertigung vorliegt.

§ 10

Sonstige Vereinbarungen

Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

Für die Praxisstelle:

Student:

.....

.....

Ort, Datum

Ort, Datum

.....

.....

Unterschrift und Stempel der Praxisstelle

Unterschrift des Studenten

Dieser Vertrag wird seitens der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig durch die Praktikumsbeauftragte des Studienganges Museologie, Prof. Dr. Gisela Weiß, anerkannt. (Telefon: 03 41 / 30 76-54 22, E-Mail-Adresse: gisela.weiss@htwk-leipzig.de):

Leipzig,

.....